

ist, ein solches Petitionsrecht nicht berücksichtigen. Ist es nun auch gewiß, daß man in der neuern Zeit, selbst mit Zustimmung der Staatsregierung, insofern ein anderes Verfahren eingeschlagen hat, als man, freilich unter gewissen Beschränkungen, auch Petitionen von auswärts, d. h. außerhalb der Kammern, annimmt und zuläßt, so dürfte doch so viel gewiß sein, daß man den Petitionen nicht ein besseres Recht zugestehen kann, als den Beschwerden. Sa ich bin sogar der Ansicht, daß man Beschwerden noch höher stellen müsse, als Petitionen. Dürfen nun, so folgere ich wenigstens, nach der Landtagsordnung anonyme Beschwerden nicht angenommen werden, so können auch anonyme Petitionen nicht angenommen werden. Ich glaube daher, daß man nach Analogie der §. 118 der Landtagsordnung, wornach anonyme Beschwerden nicht angenommen, sondern zurückgegeben oder vernichtet werden sollen, auch hier die Annahme hätte verweigern sollen. Ist diese Argumentation richtig, so würde freilich kaum etwas Weiteres übrig bleiben, als entweder diese Petition zu den Acten zu nehmen, oder sie an die zweite Kammer zurückzugeben, und dieser zu überlassen, ob sie sich derselben Ansicht anschließen oder welchen Beschluß sie sonst fassen wolle, denn allerdings bleibt der zweiten Kammer eben so unbenommen, die Verfassungsurkunde und Landtagsordnung nach ihrer Ueberzeugung auszulegen. Einen von diesen beiden Auswegen, würde ich mir erlauben, der geehrten Kammer anzuempfehlen; keineswegs aber kann die Petition auf dem von der zweiten Kammer beantragten Wege an die Staatsregierung gelangen; denn dies würde offenbar in Widerspruch mit jener Bestimmung stehen, wornach dergleichen Eingaben zu vernichten oder zurückzugeben sind.

Bürgermeister **Behner**: Wenn ich recht verstanden habe, so hat einen Theil dieser Petition der Abg. Oberländer in der zweiten Kammer zu dem seinigen gemacht.

Präsident v. **Sersdorf**: Den vierten Theil besonders, welcher von den mißlichen Verhältnissen der Schullehrer spricht.

Bürgermeister **Behner**: Es ist dieser Theil der dritten Deputation der zweiten Kammer überwiesen worden; nun ist aber die ganze Petition herübergegeben worden, und die zweite Kammer hat zugleich beschlossen, die Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben. Da bin ich allerdings mit dem Herrn Vicepräsidenten einverstanden, daß man darauf nicht eingehe; aber ich sollte meinen, daß man, da der vierte Punkt, welchen Oberländer zu dem seinigen gemacht hat, vielleicht mit den übrigen Punkten im Zusammenhange steht, so lange, bis diese Sache in der zweiten Kammer vorgetragen ist, hier asservirt, damit die dritte Deputation unserer Kammer von der ganzen Schrift und den Verhandlungen der zweiten Kammer Einsicht nehmen und der Kammer darüber Vortrag erstatten kann.

Vicepräsident v. **Carlowitz**: Wenn der vierte Punkt wirklich mit den anderen im engen Zusammenhange stünde, so würde die zweite Kammer keine Veranlassung gehabt haben, diese Angelegenheit schon jetzt an uns zu bringen; ich glaube daher, daß ein Zusammenhang nicht anzunehmen ist. Uebrigens bemerke ich, daß ich gegen den Vorschlag des Herrn Bürgermeister Beh-

ner Nichts einzuwenden habe, insofern er wünscht, daß man die Sache so lange hinlege, bis fernere Mittheilung aus der zweiten Kammer herüberkommt; nur habe ich das Einzige noch zu erwähnen, daß, sollte dieser vierte Punkt, wenn er auch nicht im Zusammenhange mit den übrigen steht, auch von einem Mitgliede der zweiten Kammer bevormortet worden sein, dies von durchaus keinem Einfluß auf eine veränderte Beschlußfassung für uns sein kann; denn wäre er bevormortet worden, so würde er zur Petition eines Mitglieds der zweiten Kammer, und müßte zuvörderst dort in Berathung kommen, da bekanntlich ein Ständemitglied nicht in der andern Kammer, der es nicht angehört, petiren darf. Es würde daher die Eingabe immer nicht anzunehmen sein, obschon solchenfalls aus einem andern Grunde.

Bürgermeister **Behner**: Ich bin ganz einverstanden damit. Es ist auch in der zweiten Kammer dieser Punkt an die dritte Deputation deshalb verwiesen worden, weil der Abg. Oberländer die Sache zu dem seinigen, also zur ständischen Beschwerde gemacht hat.

Bürgermeister **Gottschald**: Da mir scheint, daß die verehrte Kammer diese Eingabe weder der Form, noch der Materie nach kennt, und da das hohe Präsidium selbst erklärt hat, daß es nicht Zeit gehabt habe, die Petition einzusehen; so geht mein Vorschlag dahin, sie zunächst an die vierte Deputation zur Prüfung des Inhalts und da nöthig zur Berichterstattung über die Form und die Materie zu verweisen.

Prinz **Johann**: Ich muß mich ganz mit meinem geehrten Nachbar einverstanden erklären und zwar für seinen zweiten Antrag, für die Rückgabe an die zweite Kammer. Eine Prüfung des materiellen Inhalts kann ich nicht für sachgemäß halten, denn es handelt sich hier nur darum, ob eine anonyme Petition angenommen werden soll; da kann ich allerdings nicht damit einverstanden sein, und bin umsomehr dieser Ansicht, als ich ein Feind aller Anonymität bin. Was aber den Theil der Petition betrifft, welcher von dem Abg. Oberländer bevormortet worden ist, so ist dieser Theil bereits von der zweiten Kammer an die dritte Deputation verwiesen worden, und wir werden also erwarten müssen, was die zweite Kammer in dieser Hinsicht an uns bringt, und darauf wird unsere dritte Deputation ebenfalls ihr Gutachten stellen können. Ich glaube also, daß die Rückgabe an die zweite Kammer der sachgemäße Weg ist.

Bürgermeister **Schill**: Die Eingabe ist nicht allein Petition, sondern sie ist mehr das Werk eines, wie es scheint, sehr erfahrenen und sehr umsichtigen Mannes, der das Schulwesen in jeder Beziehung kennt, und er mag daher sehr richtige Ansichten über das sächsische Schulwesen ausgesprochen haben. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb sie in der zweiten Kammer der Abg. Oberländer bevormortet und den Wunsch ausgesprochen hat, daß diese Ansichten an die hohe Staatsregierung gelangen möchten. Ist es nun in dieser Beziehung keine Petition, ist es mehr als eine Schrift zu betrachten, so bin ich der Meinung, daß es nichts schaden könnte, wenn ohne weiteres die hohe Staatsregierung von diesem wichtigen Gegenstande in Kenntniß gesetzt würde; denn es muß ihr selbst interessant sein, eine Ansicht über